



Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

vom 5. Dezember 2012

mit Berichten und Anträgen



Einladung zur Einwohner–Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Mittwoch, 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012

2. Voranschlag 2013

2.1 Genehmigen des Voranschlags 2013 der Einwohnergemeinde

2.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2013

2.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde liegt als separate Broschüre im Gemeindezentrum Bächliacker Frenkendorf zum Abholen bereit. Ein Zusammenzug dieses Voranschlags wird mit dem Anzeiger Nr. 23 vom 23. November 2012 an alle Haushalte verteilt.

3. Energie / Kostenbeiträge an erneuerbare Energieträger

Genehmigung Nachtragskredit von Total CHF 265'000.00

4. Energie / Revision «Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger» (Förderreglement)

Genehmigung Reglement

5. Wasserversorgung / Ersatz Wasserleitung Liestalerstrasse

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 170'000.00

6. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Freitag, 2. November 2012, im **Gemeindezentrum Bächliacker** (Bächliackerstrasse 2) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch bestellen.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Frenkendorf, 29. Oktober 2012

Der Gemeinderat

3. Voranschlag 2013

3.1 Genehmigen des Voranschlags 2013 der Einwohnergemeinde

3.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2013

3.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Das Wichtigste des Voranschlags in Kürze

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung des Voranschlags 2013 sieht einen Aufwand von CHF 22'863'475.00 und einen Ertrag von CHF 22'629'475.00 vor. Daraus resultiert ein **Mehraufwand von CHF 234'000.00**.

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf Basis der definitiven Steuereinnahmen 2010 wurde für das Jahr 2013 kantonsweit mit einem Mehrertrag von 2,2 Prozent gerechnet. Bei den juristischen Personen wurde kein teuerungsbewingter Anstieg berechnet. Der Kapitalsteuersatz beträgt seit der Revision der Unternehmensbesteuerung unverändert 2,75 ‰.

Die Gemeinde führt seit der Übernahme der Sekundarschulbauten die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auftragsgemäss durch. Die entsprechenden Aufwände und Erträge wurden für 2013 im Voranschlag berücksichtigt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist aufgrund des Verkaufs per 1. August 2011 nur beschränkt möglich.

Spezialfinanzierungen

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 4'100.00 gerechnet.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2013. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 68'000.00.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Mehrertrag von CHF 183'300.00.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** rechnet mit einem Mehrertrag von CHF 14'920.00.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'570'000.00 und Einnahmen von CHF 780'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'790'000.00.

Finanzierung

Die Rechnung zeigt einen **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'788'080.00**. Hierbei wurden die Erfolge der einzelnen Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung wurde im Vergleich zum Voranschlag 2012 durch folgende Positionen beeinflusst:

		Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		47'790.00
31	Sachaufwand		170'040.00
32	Passivzinsen		28'500.00
33	Abschreibungen		93'100.00
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	141'320.00	
36	Eigene Beiträge	122'185.00	
38	Einlagen in Sonderfinanzierungen	204'120.00	
4	Ertrag		
40	Steuereinnahmen		543'000.00
41	Regalien		33'000.00
42	Vermögenserträge	4'450.00	
43	Entgelte		393'345.00
44	Beiträge ohne Zweckbindung	400'000.00	
45	Rückerstattungen Gemeinwesen	133'900.00	
46	Beiträge für eigene Rechnung		63'000.00
48	Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	
	Total	1'005'975.00	1'371'775.00
	Saldo der Verbesserung	365'800.00	

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt Ihnen den Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2013 mit der Bitte um Genehmigung vor.

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Erarbeitung des Budgets an den im Finanzplan 2012 - 2016 festgelegten strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen. Die Berechnungen erfolgten mit unveränderten Steuer- und Gebührenansätzen im Vergleich zum Vorjahr. Der Gemeinderat hat sich als Ziel gesetzt, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung ein möglichst realistisches, den aktuellen Gegebenheiten entsprechendes Budget vorzulegen. Das nun zur Genehmigung vorliegende Budget, zeigt bei Aufwendungen von CHF 22'863'475.00 und Erträgen von CHF 22'629'475.00 einen Mehraufwand von CHF 234'000.00. Im Vergleich zum Vorjahresbudget verbessert sich die Rechnung um CHF 365'800.00.

Für den Voranschlag 2013 wurden folgende grundlegenden Rahmenbedingungen, welche durch den Kanton Basel-Landschaft in der Grundlagenweisung aufgeführt sind, berücksichtigt:

- Für das Personal wurde kein Teuerungsausgleich eingestellt, da für das laufende Jahr 2012 zur Zeit eine Negativteuerung besteht;
- Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen bleibt bei 32 % und wird nach Anzahl Einwohner verteilt;
- Die Pflegefinanzierung wird die Gemeinde mit CHF 67.20 pro Einwohner oder insgesamt CHF 420'000.00 belasten.
- Die Kompensationsleistung der Gemeinde zur Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden wird von CHF 48.65 auf CHF 4.50 pro Einwohner reduziert. Diese Reduktion erfolgt einmalig für den Voranschlag 2013 aufgrund rückwirkend gewährter Reduktion auf die Kompensationsleistungen für die ehemaligen Realschulbauten.
- Das kantonale Entlastungspaket 12/15 wurde durch das Volk am 17. Juni 2012 an der Urne abgelehnt. Wie bereits im Vorjahr befinden sich deshalb keine diesbezüglichen Massnahmen im Voranschlag 2013.

Der Gemeinderat beantragt, die Steuer- und Gebührenansätze unverändert zu beschliessen.

Allgemeines

Der Gemeinderat richtet sich nach den finanzpolitischen Zielsetzungen, welche jeweils mit dem Finanzplan den Einwohnerinnen und Einwohnern - im Sinne einer rollenden Planung - alle zwei Jahre kommuniziert werden. Der aktuelle Voranschlag zeigt auf, dass es aufgrund der obenerwähnten Punkte nicht möglich ist, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2012 sowie die für die Berechnungen verwendeten Parameter können Sie den folgenden Umschreibungen entnehmen:

Die Laufende Rechnung

Personalaufwand

Der Personalaufwand Verwaltung und Betrieb liegt um CHF 84'360.00 bzw. 2.40 Prozent unter dem Vorjahresbudget resp. sogar um CHF 13'000.00 unter der Summe des Rechnungsjahres 2011. Der Grund für die leicht geringeren Personalkosten ist auf die konsequente und dauernde Überprüfung der Organisation und der damit verbundenen Pensen zurückzuführen. Aufgrund der im 2012 stattgefundenen Personalabgänge konnte die Organisation gemäss den Empfehlungen einer externen Überprüfung umgesetzt werden. So wurde eine 50 %-Stelle in der Sozialarbeit in eine Administrativstelle Sozialdienstbuchhaltung umgewandelt. Im Weiteren konnten im Sozialdienstsekretariat 20 Stellenprozent abgebaut werden.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe der externen Verwaltungsstelle von 15 Stellenprozenten für die Kinder- und Jugendzahnpflege wurden auch im Bereich Finanzen die Ressourcen analysiert. Das führte dazu, dass die zusätzlichen Aufgaben beim Vollzug des HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) problemlos kompensiert werden können.

Somit reduziert sich der Sollstellenplan im Vergleich zum Vorjahr um 0.6 Stellen auf neu 35.39 Stellen.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2013:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2011	2012	2013
Gemeindezentrum	18.40	18.40	17.95
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	5.50	5.50	5.50
Schulsekretariat ²⁾	0.50	0.50	0.50
Schulsozialdienst ²⁾	0.25	0.25	0.25
Aufgabenhort ²⁾	0.14	0.14	0.14
Jugendzahnpflege ¹⁾	0.15	0.15	0.00
Mittagstisch ²⁾ (Betreuung und Zubereitung Essen)	0.75	0.75	0.75
¹⁾ ab 2013 in Gemeindezentrum integriert			
²⁾ Schulstufe Kindergarten und Primar			

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

Sachaufwand

Der Sachaufwand verzeichnet eine Abnahme von CHF 170'040.00 bzw. 4.83 Prozent. Das ist auf die anhaltenden, umfangreichen Investitionen der letzten Jahre zurückzuführen.

Passivzinsen

Der Zinsaufwand für den Schuldendienst der mittel- und langfristigen Schulden ist weiterhin rückläufig. Im Jahre 2012 wurden die Darlehensschulden um CHF 2.0 Millionen auf CHF 6.5 Millionen gesenkt. Im Jahre 2013 können diese um weitere CHF 2 Millionen reduziert werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden wie folgt berechnet:

- 10 Prozent der Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens (ohne Sekundarschule)
- 8 Prozent der Restbuchwerte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- 2 Prozent auf den Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Abschreibungsaufwand reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 93'100.00. Dies ist u.a. auf die gegenüber dem Voranschlag 2012 vermindert umgesetzten Nettoinvestitionen zurückzuführen.

Die den Vorschriften entsprechenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Finanzvermögen	CHF	82'000
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	925'600
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	40'000
Zusammen	CHF	<u>1'047'600</u>

Entschädigungen an Gemeinwesen

Durch die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton per 1. August 2011 werden für das Hallenbad eine Rohmiete sowie eine Miete für ausserschulische Nutzungen fällig.

Eigene Beiträge

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich die Aufwandart Beiträge um CHF 122'185.00 bzw. um 1.93 Prozent. Der Mehraufwand ist auf die erhöhte Pflegefinanzierung im Konto 410.365 „Beiträge an APH's“ sowie auf Leistungen im Konto 581.366 „Beiträge an Private“ im Bereiche der Sozialhilfe zurückzuführen.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung zu entnehmen.

Steuerertrag

Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2012 um CHF 543'000.00 bzw. 4.6 Prozent. Die Basis für die Steuerberechnungen ist der effektive Steuerertrag 2010. Der Kanton sieht die Steuerertragsprognose für das kommende Jahr sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen als leicht steigend an.

Regalien und Konzessionen

Die Gewinnbeteiligung aus den Ertragsüberschüssen der IWB hat sich im vergangenen Jahr wesentlich verbessert. Wie haben deshalb für dieses Jahr den Budgetbetrag angepasst.

Vermögenserträge

Im Vergleich zum Vorjahresbudget verringert sich der Vermögensertrag leicht um CHF 4'450.00. Die Mindereinnahmen sind auf Leerstände bei den Mietobjekten zurückzuführen.

Entgelte

Aufgrund der steigenden Kosten im Sozialwesen werden auch die diesbezüglichen Rückerstattungen zunehmen.

Beiträge ohne Zweckbindung

Der horizontale Finanzausgleich wird in diesem Jahr aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in der Gemeinde um CHF 300'000 zurückgehen.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Erträge aus Rückerstattungen von Gemeinwesen reduzieren sich um CHF 133'900.00 bzw. um 8.0 Prozent. Dies ist auf budgetierte Mindereinnahmen bei der Entschädigung des Kantons an die Gemeinde für Unterstützungen im Bereich Sozialhilfe zurückzuführen.

Beiträge für eigene Rechnung

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Ertrag aus Beiträgen für eigene Rechnung netto um 5.2 Prozent bzw. um CHF 63'000.00. Die Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe erhöht sich um CHF 130'000.00. Die Sonderlastenabgeltung Bildung reduziert sich um CHF 100'000.00. CHF 35'000.00 sind auf die Integration der Kinder- und Jugendzahnpflege zurückzuführen.

Entnahmen aus Fonds

Im Voranschlag 2013 sind keine Entnahmen aus Fonds vorgesehen.

Zur Finanzierung

Mehraufwand der Laufenden Rechnung	CHF	-234'000
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	925'600
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	40'000
Einlagen Spezialfinanzierungen*	CHF	450'320
Entnahmen Vorfinanzierungen*	CHF	0
Zur Verfügung stehende eigene Mittel	CHF	1'181'920
Zur Finanzierung der Nettoinvestitionen sind notwendig	CHF	-2'790'000
Daraus ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von	CHF	1'608'080

* In der Gesamtrechnung des Voranschlags wird diese Position bei der Finanzierung nicht eingerechnet.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 35.9 Prozent.

Die Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'570'000.00 und Einnahmen von CHF 780'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'790'000.00. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

Die Spezialfinanzierungen

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 4'100.00 gerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2013. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 68'000.00.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Gewinn von CHF 183'300.00.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehrertrag von CHF 14'920.00 gerechnet.

Fazit zum Voranschlag 2013

Laufende Rechnung

Der unerfreuliche Aufwandüberschuss von CHF 234'000.00 entspricht zwar einer Verbesserung gegenüber dem prognostizierten Mehraufwand im Finanzplan und gegenüber dem Vorjahresbudget, zeigt aber auch unabänderlich, dass eine kurz- und mittelfristig ausgeglichene Gestaltung des Finanzhaushaltes ohne rigorose Sparmassnahmen oder ausserordentliche Sonderfaktoren einstweilen praktisch ausgeschlossen ist.

Ausgabeseitig belastet uns nebst den weiterhin erheblichen Unterstützungsbeiträgen gemäss Sozialhilfegesetz und den massiv gestiegenen Pflegenormkosten, vor allem der Anteil an den Ergänzungsleistungen, welcher mittlerweile auf exakt CHF 1 Mio. angewachsen ist! Zudem erwies sich die mit der Rechnung 2011 vorgenommene Äufnung des 'Rentenfonds für Frühpensionierungen' als nicht ausreichend. Der Fonds muss mit zusätzlich CHF 180'000.00 gespeist werden.

Positiv zu vermerken bleibt, dass dank einer konsequenten Überprüfung der Organisationsstruktur in Verwaltung und Betrieb der Personalaufwand in diesem Bereich ohne Leistungsabbau um CHF 84'360.00 gesenkt werden konnte. Erfreulich sind auch die erneute Reduktion des Sachaufwandes und der aufgrund unserer Darlehensrückzahlungen stetig rückläufige Schuldzins.

Einnahmeseitig rechnen wir damit, die Talsohle bei den Steuereinnahmen überschritten zu haben und budgetieren bei den natürlichen und juristischen Personen durchwegs höhere Steuererträge. Die gestiegene Steuerkraft führt folglich zu einem Rückgang des horizontalen Finanzausgleichs. Die Rückerstattungen gemäss Sozialhilfegesetz werden ebenfalls leicht ansteigen.

Investitionsrechnung

Unsere ausgezeichnete Finanzlage erlaubt es uns auch weiterhin werterhaltend, zweckmässig und zukunftsweisend zu investieren. Nebst Investitionen in die Liegenschaft Wilder Mann, in das Hallenbad und in die Schulanlage Egg, soll vor allem das Bauprojekt Rüttigasse vorangetrieben werden. Ebenso ist der Buswendeplatz am Bahnhof dringend sanierungsbedürftig. Da ausreichend eigene Mittel vorhanden sind, ist der Gemeinderat nicht gewillt Investitionen über allfällige Landverkäufe zu finanzieren, sondern nimmt 2013 bewusst einen höheren Finanzierungsfehlbetrag – verbunden mit einer Reduktion des Eigenkapitals - in Kauf.

Zusammenfassung

Die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sind unverkennbar zunehmend und engen unseren finanziellen Handlungsspielraum stetig ein. Wir dürfen aber mit Fug und Recht behaupten, dass dort wo Gemeinderat und Verwaltung direkt Einfluss nehmen können die Ein- und Ausgaben ab-

solut im Lot sind. Zudem sind wir für zukünftige Herausforderungen wie die 'Bildungsharmonisierung HarmoS' und die Umstellung des Rechnungsmodells auf 'HRM 2' bestens gewappnet.

Unangenehmer sind die stetig steigenden gesetzlichen Vorgaben denen die Kommunen meist nur noch widerwillig zustimmen können, bzw. müssen. Insbesondere die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 2014 wird unsere Gemeinde vor eine noch nie dagewesene finanzielle Herausforderung stellen!

Nichts desto trotz bleibt es unser oberstes Ziel mit klaren Vorgaben und mit hartnäckiger Ausgaben- disziplin unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe.

Erläuterungen zu den nachfolgenden Investitionsprojekten:

Bildung / Ersatz Bühnentechnik Aula Primarschule Egg Kredit CHF 35'000.00

Ausgangslage

Die Bühnentechnik in der Aula der Primarschule Egg, im Besonderen die Bühnenbeleuchtung ist teilweise defekt und sanierungsbedürftig. Gewisse Komponenten der Anlage sind gegen 40 Jahre alt und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Auch dem Thema Sicherheit muss Beachtung geschenkt werden.



Was wird ersetzt?

Der vorgesehene Kredit beinhaltet nebst dem Ersatz der Bühnenscheinwerfer auch die Erneuerung der Bühnenlichtsteuerung. Die neuen modernen Lampen weisen einen wesentlich tieferen Strombedarf aus. Die Bedienung der Bühnentechnik ist selbsterklärend und daher sehr "miliztauglich".

Kosten

Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der Bühnentechnik und der Beleuchtung beläuft sich auf CHF 35'000.00 exkl. MwSt.

Bildung / Hubboden Schwimmhalle Sekundarschule Mühleacker, Kredit CHF 115'000.00

Ausgangslage

Der Hubboden in der Schwimmhalle ist ein grosser Erfolg. Seit ungefähr 40 Jahren erhalten Kinder im Kindergartenalter bis zur 9. Schulklasse Schwimmunterricht. Dank der stufenlosen Absenkung bzw. Hebung des Schwimmbadbodens auf eine Wassertiefe von nur 40 cm haben auch die Kleinsten im Wasser noch festen Boden unter den Füssen.

Nun zeigen sich deutliche Gebrauchspuren, welche den Ersatz der Beplankung des Hubbodens dringend nötig machen.



Was wird ersetzt

Durch die intensive Nutzung löst sich der Bodenbelag der Beplankung so stark, dass er ersetzt werden muss. Mit der neuen Beplankung ist weiterhin ein ungetrübter und sicherer Badebetrieb gewährleistet. Auch die Wasseraufbereitungsanlage wird entlastet, da der neue Bodenbelag kein Abrieb mehr aufweist.

Kosten

Die Kosten für den Ersatz der Beplankung des Hubbodens in der Schwimmhalle beläuft sich laut Offerten auf rund **CHF 115'000.00** exkl. MwSt.

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen 2013 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde mittels einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Schulstrasse/Holden; Kaltmikrobelag und Treppeninstandstellung
- Prattlerstrasse/Brunnmattstrasse/Erlistrasse; Kaltmikrobelag oder Deckbelag
- Adlergasse Kreuzung Paradies; Belagsersatz
- Schönmatstrasse Abschnitt; Oberflächenbehandlung

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von CHF 200'000.00.

Kanalisationsanlage Sanierungsprogramm Schmutzwasserleitungen Etappe 2013 gemäss Entwässerungsplan GEP, Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Im Sanierungskonzept sind Leitungssanierungen im Quartier **Schulstrasse/Kapellenstrasse** geplant. Die Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen aus dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Der Umfang der Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen wird mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von CHF 200'000.00.



Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2013, Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

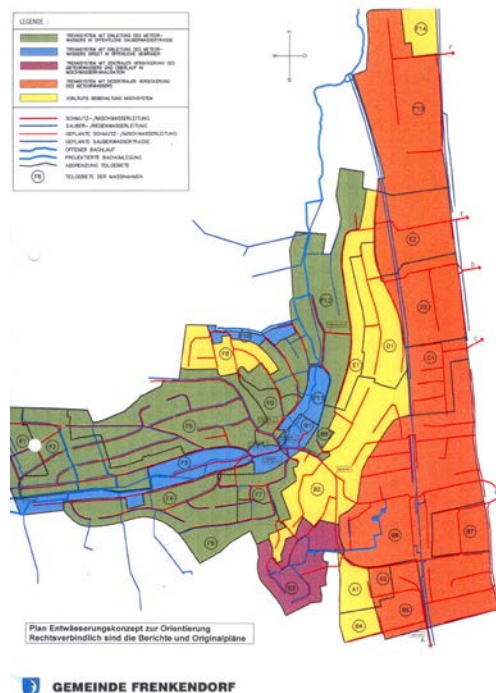
Im GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Anhand der Auswirkungen durch das neue Gewässerschutzgesetz und deren Verordnung, wird die Arbeitsgruppe Tiefbau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von CHF 100'000.00.



Umwelt und Raumplanung / Planung Umnutzung Areal alter Werkhof Mittegasse

Ausgangslage

Mit dem Einzug des Werkhofs im Gemeindezentrum Bächliacker wurden die Räumlichkeiten des alten Werkhofs an der Mittegasse frei. Im Rahmen der Zentrumsplanung soll ein Ideenwettbewerb «Umnutzung alter Werkhof» durchgeführt werden. Das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2006 budgetiert jedoch nicht ausgeführt, weshalb sich eine erneute Aufnahme im Voranschlag 2013 aufdrängt. Es wird mit Projektkosten von rund CHF 50'000.00 gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

A. die Genehmigung des **Voranschlags 2013** in der vorliegenden Fassung;

B. die Zustimmung zu nachfolgenden, unveränderten **Steuern und Gebühren:**

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
3. *Feuerwehr-Ersatzabgabe:*
4 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen der Ersatzpflichtigen, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 (wie bisher);

4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):

Siedlungsabfälle:

Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF 1.25
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF 2.50
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF 5.00
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF 7.50
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF 50.00
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF 7.50

Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:

Grüngut	bis 75 l	CHF 2.50
	bis 140 l	CHF 5.00
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	CHF 20.00
	Jede weitere Minute Arbeit	CHF 2.50

5. *Spezialfinanzierung Abwasser*

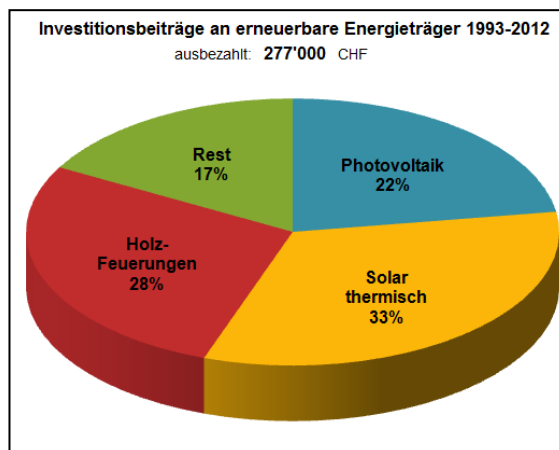
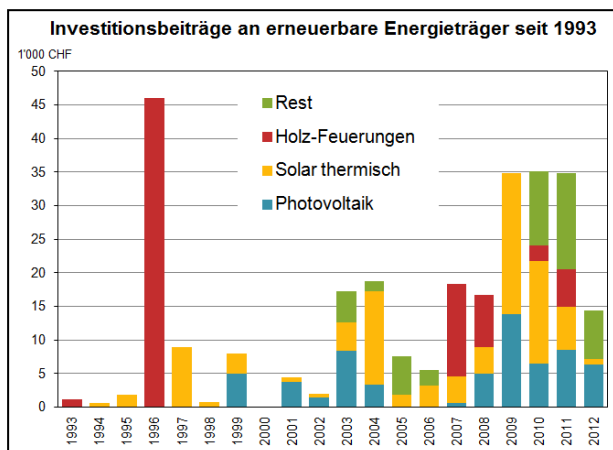
Abwassergebühr für den Unterhalt und Betrieb der Abwasseranlagen von Kanton und Gemeinde von allen Wasserbezügerinnen und Wasserbezügern auf CHF 2.40 pro m³ exkl. 8.0% MwSt., resp. **CHF 2.59 inkl. MwSt. pro m³** (wie bisher).

3. Energie / Kostenbeiträge an erneuerbare Energieträger

Genehmigung Nachtragskredit CHF 265'000.00

Ausgangslage

Seit anfangs der neunziger Jahre gibt es in der Gemeinde Frenkendorf ein "Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement)". Es wurde von der Gemeindeversammlung bereits mehrmals den neuen Rahmenbedingungen angepasst, letztmals im Dezember 2008. Seit 1993 wurden insgesamt Beiträge von CHF 277'000.00 ausbezahlt. Nachstehende Grafiken zeigen einerseits den zeitlichen Verlauf dieser Auszahlungen und die Zusammensetzung nach Anlagentypen.



Im Jahre 2012 wurde die Gemeinde überrannt mit bisher knapp 50 Gesuchen für Beiträge an Photovoltaikanlagen (PV). 50 Frenkendorfer Hauseigentümer bauen in diesem Jahr zusammen eine PV-Leistung von 273 kWp auf ihre Dächer. Diese neuen Anlagen produzieren in Zukunft rund 250'000 kWh erneuerbaren Strom. Durch diesen Solarboom kann die bisherige Leistung der PV-Anlagen in unserem Dorf von 197 kWp auf rund 470 kWp mehr als verdoppelt werden. Ende 2012 wird dadurch in Frenkendorf mit 76 Wp pro Einwohner fast doppelt soviel PV-Leistung installiert sein, wie im schweizerischen Durchschnitt. Dieser aus energiepolitischer Sicht äusserst erfreuliche Zuwachs hat aber aus Sicht der Gemeindefinanzen eine unschöne Kehrseite. Mit dem heutigen Förderreglement bezahlt die Gemeinde pro kWp einen Beitrag von CHF 1'000.00. Im Jahr 2011 haben kleinere PV-Anlagen noch über CHF 6'000.00 pro kWp gekostet. Dank starkem Preiszerfall sind die Preise von Kleinanlagen in diesem Jahr auf gut CHF 4'000.00/kWp gefallen. Zusätzlich zahlt auch die Elektra Baselland (EBL) seit anfangs Jahr CHF 1'500.00/kWp an kleine PV-Anlagen, um die regionale erneuerbare Stromproduktion mit den Grünstrom-Beiträgen der Kunden ausbauen zu können. Die stark fallenden Preise von PV-Anlagen und die Beiträge von Gemeinde und EBL haben nun zusammen dazu geführt, dass der aktuelle Anteil der Förderbeiträge bei neuen PV-Kleinanlagen deutlich über 50% ansteigt und die Anlagen beinahe wirtschaftlich betrieben werden können. Angesichts von selbstzufinanzierenden Restkosten von teilweise deutlich unter 50% haben sich in diesem Jahr unerwartet viele Einwohner zum Bau einer PV-Anlage entschlossen. Die AKW-Havarie in Fukushima im vergangenen Jahr war für viele sicher ein anderer wichtiger Grund.

Die Situation der Beitragsgesuche 2012 an Anlagen zur erneuerbaren Energienutzung sieht wie folgt aus (Stand anfangs November):

- bereits ausbezahlt CHF 14'400.00
- Beitragsgesuche gemäss Warteliste CHF 271'600.00
- Total Beiträge 2012 CHF 286'000.00 (bei verfügbaren 35'000.00)

Total beläuft sich die Summe für das Jahr 2012 auf rund CHF 286'000.00 vor, wobei noch weitere Gesuche angekündigt wurden. Verfügbar gemäss Reglement und Budget 2012 sind aber nur Beiträge von CHF 35'000.00.

Auszahlung auf einmal

Bei den für 2012 vorliegenden Beitragsgesuchen ermöglicht das bisherige Reglement für die aktuelle Situation keine angemessene Beitragskürzung. Die Investitionsbeiträge von EBL und Gemeinde für die PV-Kleinanlagen sind beachtlich, führen aber noch nicht zu einem wirtschaftlichen Betrieb (welcher bereits heute eine Beitragskürzung ermöglicht hätte). Aus diesem Grund handelt es sich um gebundene Ausgaben. Gemäss Reglement besteht einzig die Möglichkeit die Beitragszahlung auf Folgejahre zu verschieben, was aber für die Betroffenen kaum zumutbar ist. Fast alle Anlagen sind inzwischen realisiert oder im Bau.

In dieser Situation bleibt keine andere Möglichkeit, als mit einer Sondervorlage eine Erhöhung des verfügbaren Beitrags-Kredites von den budgetierten und reglementskonformen CHF 35'000.00 auf CHF 300'000.00, zu Lasten der Rechnung 2012, zu beantragen.

Künftige Beiträge

Das Förderreglement soll beibehalten werden. Durch modifizierte Beiträge, eine bessere Anlagen-Fokussierung sowie ergänzte Kriterien für mögliche Beitragsreduktionen oder -streichungen sollen die künftigen Beitragsauszahlungen (weiterhin max. CHF 35'000.00 pro Jahr) wieder in Übereinstimmung mit den verfügbaren Beiträgen gebracht werden. (vgl. Traktandum 4 «Revision Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger» kurz: Förderreglement)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Dem Nachtragskredit in der Höhe von CHF 265'000.00 zur ausserordentlichen Erhöhung des Limits für Förderbeiträge wird zu Lasten Konto 869.366.0 der Rechnung 2012 zugestimmt.**

4. Energie / Revision «Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger» (Förderreglement) Genehmigung Reglement

Ausgangslage

Das "Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement)" vom 10. Dezember 2008 muss revidiert werden. Hauptgrund ist die massive Zunahme von Beitragsgesuchen im Bereich der Photovoltaik(PV)-Anlagen, verursacht durch stark fallende Preise von PV-Anlagen und neuen EBL-Beiträgen ab 2012, welche zusammen mit den Beiträgen der Gemeinde zu einer Kostensituation nahe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze geführt haben (vgl. Traktandum 3, «Gewährung Nachtragskredit CHF 265'000.00»). Ein anderer wichtiger Grund ist auch eine Änderung im kantonalen Baugesetz, mit der eine gesetzliche Pflicht zur Realisierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich der Warmwasseraufbereitung eingeführt wurde. Solche vorgeschriebenen Anlagen sollen weder vom Kanton noch von der Gemeinde unterstützt werden.

Das Förderreglement der Gemeinde wurde 1992 eingeführt und ist sicher eine vorbildliche Massnahme der Energiestadt Frenkendorf. Im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es zwar auch Förderbeiträge des Kantons (ausser bei den PV-Anlagen). Die kantonalen Beiträge betragen typischerweise rund 9% der Anlagekosten. Trotz deutlich gestiegenen fossilen Energiepreisen ist gerade im Sanierungsbereich der Anreiz damit oft noch zu gering. Durch die kommunalen Beiträge gemäss Förderreglement soll der Beitragsanteil auf rund 15% der Anlagekosten angehoben werden. Es gilt zu beachten, dass je nach Einkommensverhältnissen und entsprechendem Grenzsteuersatz bis über 25% der Anlagekosten als Steuerersparnis geltend gemacht werden können.

Erwägungen

Das Förderreglement unterstützt im Sinne der schweizerischen Energiepolitik den Ausbau der erneuerbaren Energien und soll deshalb beibehalten werden. Der synoptischen Darstellung des revidierten Förderreglements im Anhang 2 (ab Seite 21) können die neuen konkreten Formulierungen entnommen werden.

Im Zentrum der Förderung stehen weiterhin PV-Anlagen, Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung und die Realisierung von Wärmepumpen mit Erdsonden bei Heizungssanierungen. Im Sinne einer Fokussierung werden in Zukunft Holzcentralheizungen, Wärmepumpen für Neubauten und Biomasse-WKK-Anlagen nicht mehr explizit gefördert (höchstens in speziellen Fällen über §2, Abs. 2).

Der Maximal-Beitrag der Gemeinde an PV-Anlagen wird von 1'000.00 auf 600.00 pro kWp reduziert. Durch Ergänzungen von §4, Abs. 2 wird sichergestellt, dass das Total aller Investitionsbeiträge höchstens noch 40% der Anlagekosten betragen werden (und nicht z.T. deutlich über 50% wie bei aktuellen Gesuchen). In den Bereichen mit kantonalen Beiträgen (Sonnenkollektoren, Wärmepumpen) werden die Beiträge neu zur Vereinfachung direkt in Prozent des kantonalen Beitrags festgelegt. Neu wird auch der maximale Förderbeitrag pro Anlage von bisher CHF 10'000.00 auf neu CHF 3'000.00 reduziert. Angesichts der beschränkten Mittel ist diese deutlich reduzierte Limite nötig. Sie wird im ersten Moment vor allem PV-Anlagen ab 5 kWp betreffen. Dabei handelt es sich um Anlagen, welche über die Eigenversorgung eines typischen Haushaltes hinausgehen.

Damit nicht die gleiche Situation mit einer derartigen "Beitragsexplosion" nochmals eintritt, hat der Gemeinderat in § 4, Abs. 5 ein Ventil zur Steuerung der Beiträge eingebaut. Dadurch können sehr rasch und ohne Beschluss durch die Gemeindeversammlung relevante Parameter der Beitragsbemessung an geänderte Randbedingungen angepasst werden. Dies mit dem Ziel, die reglementarischen CHF 35'000.00 Subventionsbeiträge möglichst periodengerecht auszahlen und natürlich auch einhalten zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Das Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement) wird beschlossen.**
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion Baselland rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.**

5. Wasserversorgung / Ersatz Wasserleitung Liestalerstrasse

Projekt- und Kreditgenehmigung CHF 170'000.00

Ausgangslage

Verbunden mit der Erneuerung der Liestalerstrasse mussten diverse Werkleitungen erneuert werden. Die Wasserleitung zwischen der Schulstrasse und der Rüttigasse, welche die Liestalerstrasse quert, stammt grösstenteils aus dem Jahr 1933 und musste bereits diverse Male repariert werden. Der Gemeinderat hat sich – ausgelöst durch die Sanierung der Liestalerstrasse (Kantonsstrasse) – entschieden, die Wasserleitung ab Munzacherweg/Schulstrasse bis Einmündung Rüttigasse umgehend zu ersetzen. Parallel dazu wurden die Bauarbeiten für die Elektra Baselland und für die Industriellen Werke Basel ausgeführt. Die Ausführungsarbeiten erfolgten - so weit möglich - während den Sommerferien.

Aufgrund des sehr «sportlichen» Bauprogramms für die Sanierung der Liestalerstrasse, war es dem Gemeinderat nicht möglich, für den Ersatz der Wasserleitung vorgängig einen Investitionskredit bei der Gemeindeversammlung zu beantragen. Damit wir jedoch den so entstandenen Synergieeffekt mit den übrigen Werken sowie dem Strassenbau nutzen konnten, wurden die Arbeiten in Auftrag gegeben. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012 wurde durch den Gemeindepräsidenten über das Projekt orientiert und genau erklärt, weshalb die Bauarbeiten ohne bewilligten Investitionskredit vorgezogen wurden.

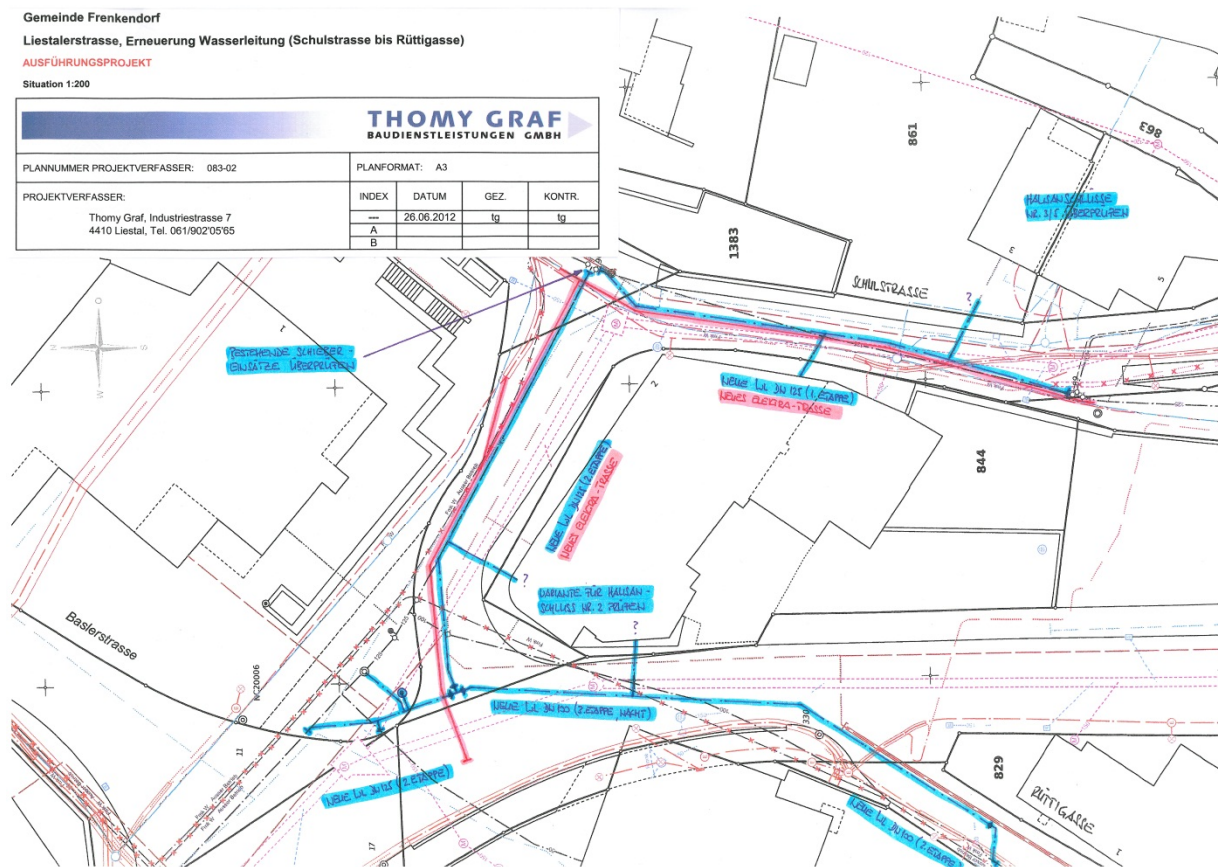
Bauprojekt

Der Ersatz der Wasserleitung konnte planmässig durchgeführt werden. Durch das gemeinsame Vorgehen zusammen mit der Elektra Baselland und den Industriellen Werken – notabene während den Sommerferien – konnten die Arbeiten rasch ausgeführt werden und die Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmenden hielten sich in Grenzen.

Das Bauprojekt ist grösstenteils abgeschlossen. Noch ausstehend ist das genaue Ausmass der ausgeführten Tätigkeiten, weshalb in der Folge auch die Schlussabrechnung noch nicht vorliegt. Aus diesem Grund können wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eine definitive Bauabrechnung als Basis für den Investitionskredit vorlegen, sondern präsentieren eine Kostenschätzung. Wir gehen jedoch davon aus, dass der geplante Kreditrahmen eingehalten werden kann.

Gemeinde Frenkendorf
 Liestalerstrasse, Erneuerung Wasserleitung (Schulstrasse bis Rüttigasse)
 AUSFÜHRUNGSPROJEKT
 Situation 1:200

THOMY GRAF BAUDIENSTLEISTUNGEN GMBH				
PLANNUMMER PROJEKTVERFASSEN: 083-02	PLANFORMAT: A3			
PROJEKTVERFASSEN: Thomy Graf, Industriestrasse 7 4410 Liestal, Tel. 061/902'0565	INDEX	DATUM	GEZ.	KONTR.
	A	26.06.2012	tg	tg
	B			



Kostenvoranschlag

Sanitärarbeiten	CHF	50'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	90'000.00
Bauleitung	CHF	20'000.00
Rundung / Reserve	CHF	10'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt. für 240 lfm Wasserleitung	CHF	170'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung des Ersatzes der Wasserleitung in der Liestalerstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 170'00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2012. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

Prüfung des Voranschlags 2013 der Einwohnergemeinde Frenkendorf – Zusammenfassung, Kommentar und Antrag der Rechnungsprüfungs- kommission

Zusammenfassung

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben den Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde geprüft, und zwar

- a) in Kenntnis des Finanzplanes 2012-2016
- b) auf Grundlage der Rechnung 2011 (Ist-Werte) und des Voranschlages 2012 (Soll-Werte)

Dem Voranschlag 2013 liegen die gleichen Ansätze bezüglich Steuern und Gebühren zugrunde, wie diese für das laufende Jahr Gültigkeit haben.

In der Laufenden Rechnung stehen Einnahmen von CHF 22'629'475 Ausgaben von CHF 22'863'475 gegenüber, so dass sich ein Aufwandüberschuss von CHF 234'000 gegenüber von CHF 599'800 im Voranschlag 2012 einstellt.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 3'570'000 bei Einnahmen von CHF 780'000 vor, so dass von einem Netto Aufwand für das Jahr 2013 von CHF 2'790'000 auszugehen ist verglichen mit CHF 995'000 im Voranschlag 2012.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf den Voranschlag 2013, die allgemeinen Bemerkungen zum Voranschlag 2013, die Erläuterungen zur Laufenden Rechnung sowie die Erläuterungen zur Investitionsrechnung verwiesen.

Dem Finanzverwalter sowie den übrigen Mitgliedern der Verwaltung wird der beste Dank ausgesprochen für deren Unterstützung bei den Prüfungshandlungen. Die benötigten Unterlagen lagen aufgearbeitet vor und auf die gestellten Fragen wurde kompetent und umfassend eingegangen.

Wertung

Gegen Ende 2011 zeichnete sich ab, dass ohne Veränderungen inskünftig in der Laufenden Rechnung die Ausgaben die Einnahmen übersteigen werden. Dieses Szenario wurde daher auch im Finanzplan 2012 -2016 dargestellt, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass auf die sich abzeichnende Entwicklung zu reagieren ist.

Im Jahr 2009 musste ein massiver Einbruch bei den Steuereinnahmen hingenommen werden, der im Jahr 2011 in etwa wieder überwunden wurde. Es darf erwartet werden, dass das Niveau von 2011 auch im Jahr 2013 gehalten werden kann. Eine Zunahme der Steuern führt aber nicht zu einer Verbesserung der Einkommenssituation, da diese mit einer Abnahme beim Finanzausgleich einhergeht. Dieser Problematik wurde im Voranschlag 2013 Rechnung getragen.

Für das laufende Schuljahr musste ein zusätzlicher Kindergarten eröffnet werden. Ein Anstieg bei den Einwohnern führt letztlich auch zu einer Zunahme bei den Schulkosten. Eine Schätzung der inskünftigen Steigerung bei den Schulkosten kann noch nicht abgegeben werden.

Seit 2012 haben die Gemeinden Kosten der Pflegefinanzierung zu tragen. Aufgrund der Zahlen 2012 wird davon ausgegangen, dass die Kosten für das Jahr 2013 tiefer als im Durchschnitt des Kantons anfallen werden. Nichtsdestotrotz werden diese zusätzlichen Kosten inskünftig auf hohem Niveau verharren.

Bei der Durchsicht der einzelnen Positionen im Voranschlag kann erkannt werden, dass nach den gegebenen Möglichkeiten Kosteneinsparungen vorgenommen wurden.

Erfreulich ist, dass der Fehlbetrag in der laufenden Rechnung von CHF 599'800 im Voranschlag 2012 auf CHF 234'000 im aktuellen Voranschlag reduziert werden konnte. Die Abnahme beim Aufwandüberschuss ist jedoch im Wesentlichen auf eine einmalige Entlastung für das Jahr 2013 bei der Kompensationszahlung an den Kanton für die Übernahme der Realschulbauten zurückzuführen.

Im Fazit zum Voranschlag 2013 wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde mit der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 2014 vor einer noch nie dagewesenen finanziellen Herausforderung steht.

Unzweifelhaft ist daher, dass akuter Handlungsbedarf besteht, um im überblickbaren Horizont das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde wieder herzustellen.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012, den Voranschlag der Einwohnergemeinde und die beantragten Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Frenkendorf, den 29. Oktober 2012

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Urs Müller (Vorsitz)
Peter Hägler
Marlies Oeler Poplawski
Max Riggerbach
Markus Wittmann

Synopsis zum Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger

Version ALT (vom 10.12.2008)	Version NEU (vom 5.12.2012)
<p>§ 1 Grundsatz</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinde will den Einsatz von erneuerbarer Energie auf ihrem Gemeindegebiet durch die Gewährung von einmaligen Beiträgen an die Investitionskosten fördern.</p> <p>² Die Beitragszahlungen sind auf 35'000 Franken pro Jahr limitiert</p>	<p>§ 1 Grundsatz</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinde will den Einsatz von erneuerbarer Energie auf ihrem Gemeindegebiet durch die Gewährung von einmaligen Beiträgen an die Investitionskosten fördern.</p> <p>² Die Beitragszahlungen sind auf CHF 35'000.00 pro Jahr limitiert.</p>
<p>§ 2 Beitragsberechtigung</p> <p>¹ Beitragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Solarzellen zur Gewinnung von Elektrizität; b. Solarkollektoren zur Gewinnung von Wärme zur Wassererwärmung und Heizungsunterstützung; c. Holz-Zentralheizungen; d. Wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Nutzung von Biomasse. <p>² Beiträge können auch für andere Anwendungen gewährt werden, wenn diese der kantonalen Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz ² entsprechen. Für die ersten zehn Jahre Nutzungszeit müssen erhebliche Mehrkosten im Vergleich zur konventionellen Lösung nachgewiesen werden.</p> <p>¹ GS 24.293, SGS 180 ²GS 32.161, SGS 490.10</p>	<p>§ 2 Beitragsberechtigung</p> <p>¹ Beitragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Solarzellen zur Gewinnung von Elektrizität; b. Sonnenkollektoren zur Gewinnung von Wärme zur Wassererwärmung und Heizungsunterstützung; c. Wärmepumpen mit Erdsonden (ohne Neubauten). <p>² Beiträge können auch für andere Anwendungen gewährt werden. Für die Nutzungszeit von 15 Jahren müssen erhebliche Mehrkosten im Vergleich zur konventionellen Lösung nachgewiesen werden.</p>
<p>§ 3 Voraussetzungen für Beiträge</p>	<p>§ 3 Voraussetzungen für Beiträge</p>

Version ALT (vom 10.12.2008)	Version NEU (vom 5.12.2012)																					
<p>¹ Eine beitragsberechtigte Anlage muss:</p> <p>a. mit einem erneuerbaren Energieträger betrieben werden und b. in der Regel eine über fünfzehnjährige Nutzungsdauer erreichen.</p> <p>² Mit der Ausrichtung des Beitrags wird die Betreiberin oder der Betreiber verpflichtet, dem Gemeinderat auf Anfrage Auskunft über die Betriebskosten, Energieproduktion und allgemeinen Erfahrungen zu erteilen.</p>	<p>¹ Eine beitragsberechtigte Anlage muss:</p> <p>a. mit einem erneuerbaren Energieträger betrieben werden und b. in der Regel eine mindestens fünfzehnjährige Nutzungsdauer erreichen.</p> <p>² Mit der Ausrichtung des Beitrags wird die Betreiberin oder der Betreiber verpflichtet, dem Gemeinderat auf Anfrage Auskunft über die Betriebskosten, Energieproduktion und allgemeinen Erfahrungen zu erteilen.</p>																					
<p>§ 4 Höhe der Beiträge</p> <table border="0"> <tr> <td>a. Solarzellen (Elektrizität)</td> <td>CHF1'000.00</td> <td>je kW_p</td> </tr> <tr> <td>b. Sonnenkollektoren (Wärme) plus pro Wohneinheit</td> <td>CHF400.00 CHF200.00</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3">mit folgenden Zuschlägen für:</td> </tr> <tr> <td>- den nachträglichen Einbau pro Wohneinheit</td> <td>CHF 200.00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- die Heizungsunterstützung pro Wohneinheit</td> <td>CHF100.00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c. Holz-Zentralheizungen plus pro Wohneinheit mit folgendem Zuschlag für: den nachträglichen Einbau pro Wohneinheit</td> <td>CHF1'000.00 CHF400.00 CHF200.00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>d. andere Anwendungen</td> <td>nach individueller Beurteilung durch den Gemeinderat.</td> <td></td> </tr> </table> <p>² Der Gemeinderat kann die Beiträge in folgenden Fällen reduzieren oder streichen:</p> <p>a. Wenn die Einwohnergemeinde Leistungen erbringt, wie das zur Verfügung stellen von Lokaltäten und Flächen oder Massnahmen für die güns-</p>	a. Solarzellen (Elektrizität)	CHF1'000.00	je kW _p	b. Sonnenkollektoren (Wärme) plus pro Wohneinheit	CHF400.00 CHF200.00		mit folgenden Zuschlägen für:			- den nachträglichen Einbau pro Wohneinheit	CHF 200.00		- die Heizungsunterstützung pro Wohneinheit	CHF100.00		c. Holz-Zentralheizungen plus pro Wohneinheit mit folgendem Zuschlag für: den nachträglichen Einbau pro Wohneinheit	CHF1'000.00 CHF400.00 CHF200.00		d. andere Anwendungen	nach individueller Beurteilung durch den Gemeinderat.		<p>§ 4 Höhe der Beiträge</p> <p>¹ Als Beitrag an die Investitionskosten werden ausgerichtet an:</p> <p>a. Solarzellen (Elektrizität) maximal CHF 600.00* je kW_p</p> <p>b. Sonnenkollektoren (Wärme) maximal 70%* des kantonalen Beitrags gemäss Beitragssätzen des Jahres 2012*</p> <p>c. Wärmepumpen mit Erdsonden (ohne Neubauten) maximal 50%* des kantonalen Beitrags gemäss Beitragssätzen des Jahres 2012*</p> <p>d. andere Anwendungen nach individueller Beurteilung durch den Gemeinderat.</p> <p>² Der Beitrag der Gemeinde beträgt maximal CHF 3'000.00* pro Anlage.</p> <p>³ Der Gemeinderat kann die Beiträge in folgenden Fällen reduzieren oder streichen:</p> <p>a. Wenn die Einwohnergemeinde Leistungen erbringt, wie das zur Verfügung</p>
a. Solarzellen (Elektrizität)	CHF1'000.00	je kW _p																				
b. Sonnenkollektoren (Wärme) plus pro Wohneinheit	CHF400.00 CHF200.00																					
mit folgenden Zuschlägen für:																						
- den nachträglichen Einbau pro Wohneinheit	CHF 200.00																					
- die Heizungsunterstützung pro Wohneinheit	CHF100.00																					
c. Holz-Zentralheizungen plus pro Wohneinheit mit folgendem Zuschlag für: den nachträglichen Einbau pro Wohneinheit	CHF1'000.00 CHF400.00 CHF200.00																					
d. andere Anwendungen	nach individueller Beurteilung durch den Gemeinderat.																					

Version ALT (vom 10.12.2008)

- tigere Anlagenbeschaffung.
- b. Wenn der Beitrag 25 Prozent der Investitionskosten für die Energieanlage übersteigt.
 - c. Wenn bei Quartierplanungen und Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan die Realisierung der entsprechenden Anlagen vorgeschrieben wurde.
 - d. Wenn der Anlagenbetrieb wegen anderweitigen Unterstützungen annähernd oder vollständig kostendeckend ist.
 - e. Wenn die Höhe aller Beiträge eines Projektes CHF 10'000 übersteigt.
 - f. Wenn der erneuerbare Deckungsgrad der Sonnenkollektoren oder Holz-Zentralheizungen deutlich unter branchenüblichen Werten liegen.

³ Beiträge für den Ersatz von Anlagen zur erneuerbaren Energienutzung können frühestens 15 Jahre nach der Ausrichtung früherer Beiträge durch die Gemeinde beansprucht werden. Ein Zuschlag für den nachträglichen Einbau kann bei Ersatzanlagen nicht geltend gemacht werden.

Version NEU (vom 5.12.2012)

- stellen von Lokalitäten und Flächen oder Massnahmen für die günstigere Anlagenbeschaffung.
- b. Wenn der Beitrag der Gemeinde 20* Prozent oder das Total aller Beiträge 40* Prozent der Investitionskosten für die Energieanlage übersteigt.
 - c. Wenn bei Quartierplanungen und Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan die Realisierung der entsprechenden Anlagen vorgeschrieben wurde.
 - d. Wenn der Anlagenbetrieb wegen anderweitigen Unterstützungen annähernd oder vollständig kostendeckend ist.
 - e. Anlagen, welche für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder analoge kostendeckende Förderinstrumente angemeldet werden, erhalten keine Beiträge.
 - f. Bei überdurchschnittlich teuren Anlagen können die anrechenbaren Investitionen entsprechend den Kosten vergleichbarer Anlagen reduziert werden.
 - g. Anlagen, welche aufgrund von gesetzlichen Anforderungen realisiert werden, erhalten keine Beiträge.
 - h. Anlagen, welche im Widerspruch zu einer allfälligen kommunalen Energieversorgungsstrategie (Energiesachplan o.ä.) stehen, erhalten keine Beiträge.

⁴ Beiträge für den Ersatz von Anlagen zur erneuerbaren Energienutzung können frühestens 20 Jahre nach der Ausrichtung früherer Beiträge durch die Gemeinde beansprucht werden. Ein Zuschlag für den nachträglichen Einbau kann bei Ersatzanlagen nicht geltend gemacht werden.

⁵ Der Gemeinderat kann die mit * markierten Parameter im § 4 jeweils per 1. Januar und 1. Juli anpassen, um die Einhaltung der Beitragslimite gemäss § 1 sicherstellen zu können. Die öffentliche Mitteilung muss mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten erfolgen. Für die Beitragsberechnung gelten die Parameter gemäss Eingangsdatum des vollständigen Gesuchs sofern die Anlage spätestens

Version ALT (vom 10.12.2008)	Version NEU (vom 5.12.2012)
	vier Monate nach Inkrafttreten neuer Parameter in Betrieb gesetzt wird.
<p>§ 5 Beitragsgesuch, Bewilligung, Auszahlung</p> <p>¹ Beitragsgesuche sind dem Gemeinderat mit allen zur Beurteilung notwendigen Unterlagen einzureichen.</p> <p>² Über die Gewährung des Beitrags und die damit verbundenen Auflagen beschliesst der Gemeinderat.</p> <p>³ Die Auszahlung des Beitrags erfolgt frühestens nach Abnahme der Anlage durch den Kanton oder die Gemeinde und Einreichung der Schlussrechnung im Rahmen der jährlichen Beitragslimite gemäss § 2. Bei einer Überschreitung dieser Limite kann die Auszahlung ganz oder teilweise auf ein Folgejahr verschoben werden.</p>	<p>§ 5 Beitragsgesuch, Bewilligung, Auszahlung</p> <p>¹ Beitragsgesuche sind dem Gemeinderat vor Baubeginn mit allen zur Beurteilung notwendigen Unterlagen (vollständige Offerte, Angaben zu anderen Beiträgen und Unterstützungen, relevante technische Angaben, wenn nötig schriftlicher KEV-Verzicht) einzureichen.</p> <p>² Über die Gewährung des Beitrags und die damit verbundenen Auflagen beschliesst der Gemeinderat.</p> <p>³ Die Auszahlung des Beitrags erfolgt frühestens nach der vollständigen Inbetriebnahme der Anlage, einer allfälligen Abnahme der Anlage durch die Gemeinde und der Einreichung der notwendigen Unterlagen (Schlussrechnung, Inbetriebnahmedatum, relevante technische Daten, definitive Angaben zu anderen einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen, evtl. weitere) im Rahmen der jährlichen Beitragslimite gemäss § 1. Bei einer Überschreitung dieser Limite kann die Auszahlung ganz oder teilweise auf ein Folgejahr verschoben werden.</p>
<p>§ 6 Inkrafttreten</p> <p>¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion am 1. Januar 2009 in Kraft.</p> <p>² Es ersetzt das Reglement vom 23. September 2002.</p> <p>³ Beiträge werden nach diesem Reglement bemessen, wenn die Anlagen nach dem 1. Januar 2009 in Betrieb genommen werden oder wenn die Anträge nach dem 1. Januar 2009 dem Gemeinderat zugestellt werden.</p> <p>Beschlossen durch die Einwohner-Gemeindeversammlung am</p>	<p>§ 6 Inkrafttreten</p> <p>¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion am 1. Januar 2013 in Kraft.</p> <p>² Es ersetzt das Reglement vom 10. Dezember 2008.</p> <p>³ Beiträge werden nach diesem Reglement bemessen, wenn die Anlagen nach dem 1. Januar 2013 in Betrieb genommen werden oder wenn die Anträge nach dem 1. Januar 2013 dem Gemeinderat zugestellt werden.</p> <p>Beschlossen durch die Einwohner-Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2012.</p>

Version ALT (vom 10.12.2008)	Version NEU (vom 5.12.2012)
<p data-bbox="277 320 987 379">NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:</p> <p data-bbox="277 475 853 501">Rolf Schweizer Thomas Schaub</p> <p data-bbox="147 584 1055 639">Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit Beschluss Nr. ... vom genehmigt.</p>	<p data-bbox="1397 320 1973 411">NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:</p> <p data-bbox="1397 443 1877 469">Rolf Schweizer Thomas Schaub</p> <p data-bbox="1111 536 1984 592">Genehmigt durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel- Landschaft mit Beschluss Nr. xx am xx. Januar 2013.</p>